

**Zentralstelle für
Arbeitsvermittlung (ZAV)**
Büro Führungskräfte
zu Internationalen Organisationen (BFIO)

Villemombler Straße 76
53123 Bonn
Tel. 02 28/7 13-13 31
Fax 02 28/7 13-10 36

E-Mail: Bonn-ZAV.bfio@arbeitsamt.de
www.arbeitsamt.de/zav/international

Herausgeber: Zentralstelle für Arbeitsvermittlung, Pressestelle · Gestaltung: werbestudio form + grafik GmbH, Nürnberg; Stand: September 2003




Programm Beigeordnete Sachverständige

Büro Führungskräfte zu
Internationalen Organisationen (BFIO)



Bundesanstalt für Arbeit

Zentralstelle für
Arbeitsvermittlung (ZAV)



Die Bundesrepublik Deutschland ist Mitglied in etwa 200 Internationalen Organisationen. Jahr für Jahr erwachsen der Bundesrepublik Deutschland hieraus erhebliche politische Herausforderungen. Neben den gestalterischen Aufgaben ist gleichfalls die personelle Präsenz Deutschlands in den Internationalen Organisationen im Blickfeld der Politik. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen einer Vereinbarung zwischen dem Auswärtigen Amt und der Bundesanstalt für Arbeit (BA) das Büro Führungskräfte zu Internationalen Organisationen (BFIO) eingerichtet. Organisatorisch ist das BFIO in der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) angesiedelt. Die Aufgabe des BFIO besteht in der Information, Beratung und Vermittlung von qualifizierten und international ausgerichteten deutschen Bewerbern, die sich für eine Tätigkeit im vergleichbaren höheren Dienst bei Internationalen Organisationen interessieren. Im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) führt das BFIO das Programm Beigeordnete Sachverständige (BS) durch.

- 5 Zielsetzung und Rahmenbedingungen
- 6 Beschäftigungsfelder
- 7 Voraussetzungen für eine Bewerbung
- 8 Stellenausschreibung und Auswahlverfahren
- 10 Vertragsbedingungen
- 11 Soziale Sicherung
- 11 Vorbereitung und Programmbetreuung
- 12 Weiterführende Links

sind international bekannt als Junior Professional Officers (JPOs), Associate Experts (AEs) oder Associate Professional Officers (APOs). Neben den deutschen Beigeordneten Sachverständigen gibt es eine Vielzahl von Nachwuchskräften anderer Nationen bei den Internationalen Organisationen: Briten, Dänen, Finnen, Franzosen, Italiener, Japaner, Kanadier, Koreaner, Luxemburger, Niederländer, Norweger, Österreicher, Schweden, Schweizer oder Spanier. Die Zahl und Zusammensetzung der Nachwuchskräfte in einer Institution variieren aufgrund der politischen Ausrichtung der Programme der einzelnen Länder und der Größe der Internationalen Organisationen selbst.

Die deutsche Bundesregierung hat mit etwa 20 Internationalen Organisationen Abkommen zur Entsendung von Beigeordneten Sachverständigen geschlossen. Die Federführung des Programms liegt beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Die Bundesregierung leistet mit diesem Programm einen Beitrag zur multilateralen Entwicklungszusammenarbeit und bietet deutschen Nachwuchskräften die Option, internationale Berufserfahrung zu sammeln und ihre Wettbewerbschancen bei Bewerbungen für eine Beschäftigung bei Internationalen Organisationen deutlich zu erhöhen. Die Bundesregierung verfolgt mit diesem Programm auch das Ziel, den deutschen Personalanteil in Internationalen Organisationen zu erhöhen.

Durchschnittlich wurden in den letzten Jahren 40 deutsche Nachwuchskräfte pro Jahr als Beigeordnete Sachverständige eingesetzt. Ausgehend von einer meist zweijährigen Einsatzzeit sind laufend rund 100 deutsche BS bei Internationalen Organisationen tätig.

2. Beschäftigungsfelder

Beigeordnete Sachverständige finden

ihren Einsatz bei den Vereinten Nationen mit ihren verschiedenen Unter- und Sonderorganisationen. Entweder handelt es sich um Tätigkeiten am Sitz der jeweiligen Organisation oder in den Regional- und Feldbüros in Afrika, Asien, Lateinamerika und Europa. Auch bei der Weltbankgruppe, den Delegationen der Europäischen Kommission in Entwicklungsländern und der Organisation für Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) finden deutsche Nachwuchskräfte interessante und herausfordernde Aufgabenstellungen.

BS arbeiten in allen wesentlichen Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit wie Armutsbekämpfung, Demokratie und Menschenrechte, Flüchtlingshilfe und Krisenprävention, Umweltschutz, Gesundheitsversorgung, Arbeitsschutz, Beschäftigungs- und Wirtschaftsförderung, Bildung sowie ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung.

Sie sind in den unterschiedlichen Sektoren beispielsweise mit der Konzeption von Entwicklungsstrategien, der Erarbeitung von Länder- und Sektorstudien sowie mit Projektplanung, -implementierung und -management befasst. In weitaus geringerem Maße handelt es sich um Aufgaben im Bereich der Verwaltung oder der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Alle Internationalen Organisationen sind im Internet mit einer eigenen Website vertreten und stellen hier ihre Ziele, Aufgaben und Aktivitäten ausführlich dar. Entsprechende Hinweise zu den Internationalen Organisationen, zu denen Beigeordnete Sachverständige entsandt werden, finden sich im Abschnitt "Weiterführende Links".

3. Voraussetzungen für eine Bewerbung

Angesprochen sind Kandida-

tinnen und Kandidaten mit erster Berufserfahrung nach abgeschlossenem Hochschulstudium. Hervorragende universitäre Leistungen sind für eine Bewerbung ebenso von Vorteil wie im Ausland erworbene relevante berufliche Erfahrungen und absolvierte Praktika. Die Altersgrenze liegt bei 32 Jahren im UN-System, für die Weltbank und für die EU-Kommission bei 30 Jahren.

Nachgefragt werden von den Internationalen Organisationen Volks- und Betriebswirte, Juristen, Sozial- und Politikwissenschaftler, Agrarökonomien, Geographen, Verwaltungswissenschaftler, Umweltingenieure und andere. Die fachlichen Schwerpunkte ergeben sich durch die sektorale Ausrichtung und die spezifischen Aufgaben der jeweils zu besetzenden Position. Erfahrung im Bereich Entwicklungspolitik/-zusammenarbeit ist fast ausnahmslos Voraussetzung für eine Bewerbung. Arbeitsaufenthalte in Entwicklungsländern sind von Vorteil.

Ein Einstieg in Internationale Organisationen ist ohne hervorragende Sprachkenntnisse nicht vorstellbar. Es müssen mindestens eine, meist aber zwei der Amtssprachen – Englisch und eine weitere Fremdsprache – fließend beherrscht werden. Ohne die Fähigkeit zur schriftlichen Abfassung längerer Texte sowie zur aktiven Teilnahme an Verhandlungen in der betreffenden Fremdsprache ist eine erfolgreiche Tätigkeit bei Internationalen Organisationen nicht zu realisieren. Dies bedeutet auch die Notwendigkeit, in den betreffenden Fachgebieten die spezielle fremdsprachliche Terminologie zu beherrschen. Weitere nachgewiesene Fremdsprachenkenntnisse sind ein positives Element bei jeder Bewerbung.

Die Zusammenarbeit mit Personen aus den unterschiedlichsten Ländern und Disziplinen

stellt hohe Anforderungen an die außerfachlichen Kompetenzen der Mitarbeiter bei Internationalen Organisationen. Ohne ein ausgeprägtes Einfühlungsvermögen für die Denk- und Arbeitsweisen von Angehörigen anderer Kulturen ist eine erfolgreiche Tätigkeit nicht zu verwirklichen. Teamfähigkeit, Planungs- und Organisationskompetenz, Kreativität und Lernbereitschaft sind weitere Elemente der seitens der Internationalen Organisationen gewünschten Mitarbeiterprofile. Hinzugesellen muss sich die Bereitschaft auf die lokalen Gegebenheiten des Dienstortes flexibel zu reagieren. Tropentauglichkeit ist bei einem Einsatz in einem Entwicklungsland Voraussetzung für eine Einstellung.

4. Stellenausschreibungen und Auswahlverfahren

Die Auswahl der Internationalen Organisationen, in denen deutsche Nachwuchsführungskräfte als BS eingesetzt werden sollen, erfolgt zu Beginn eines jeden Programmjahres. Aufgrund der von den Internationalen Organisationen ausgeschriebenene Vakanzen für die Nachwuchsprogramme der Geberländer erfolgt in diesem Zeitrahmen ebenfalls die Festlegung der konkreten Positionen. Die Entscheidung liegt bei einem Programmausschuss, der sich aus Vertretern des BMZ und anderer beteiligter Ressorts zusammensetzt. Grundlage der Entscheidung sind (entwicklungs-)politische Prioritäten.

Interessenten können sich über die im Rahmen des Programms Beigeordnete Sachverständige zu besetzenden Positionen ab Februar eines jeden Jahres im Internet informieren. Hier erfährt man Einzelheiten zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren sowie zur Programmbeschreibung. Veröffentlicht werden die Positionen auf der Homepage des BFIO und in dem

Stellenpool des Auswärtigen Amtes. Für die Stellenveröffentlichung und die Bewerbungen für die Food and Agriculture Organization (FAO) ist die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) verantwortlich.

Die Bewerbung – außer für die FAO – erfolgt an das BFIO, da die Vorauswahl und Benennung der Kandidatinnen und Kandidaten für die bei den Internationalen Organisationen zu besetzenden Positionen beim BFIO liegt.

Aufgrund der schriftlichen Bewerbung entscheidet das Büro Führungskräfte zu Internationalen Organisationen gemeinsam mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit und den anderen Ressorts, welche Bewerberinnen und Bewerber zu dem Auswahlverfahren nach Bonn eingeladen werden.

Im Anschluss an das Auswahlverfahren auf deutscher Seite schlägt das BFIO den Internationalen Organisationen bis zu drei Kandidatinnen und Kandidaten pro Position vor. Nach persönlichen Interviews im BFIO oder Auswahlgesprächen via Videokonferenz/Telefon erfolgt die abschließende Entscheidung über die Personalvorschläge durch die Internationalen Organisationen selbst.

Das BFIO informiert die Bewerberinnen und Bewerber über die Entscheidung. Das Vertragsangebot mit den Einstellungsmodalitäten erfolgt direkt durch die Internationale Organisation.

5. Vertragsbedingungen

Beigeordnete Sachverständige erhalten

für die Dauer ihres Einsatzes einen Arbeitsvertrag von der jeweiligen Internationalen Organisation. Die Einsatzdauer beträgt in der Regel 24 Monate.

Grundsätzlich gelten für die BS die Personalstatuten (Staff Rules oder Staff Regulations) der jeweiligen Organisation einschließlich etwaiger Ergänzungen bzw. Sonderregelungen. Die Einstufung der BS im VN-Bereich erfolgt in die Einstiegsvergütungsgruppe im vergleichbaren höheren Dienst (P2). Die Dienstbezüge setzen sich aus dem Grundgehalt und verschiedenen Zulagen zusammen. Das Grundgehalt beträgt knapp 38.500 US-Dollar für einen Nichtverheirateten (Stand: Juni 2001). Für verschiedene Dienstorte wird zusätzlich ein Kaufkraftausgleich (Post Adjustment) gewährt, der sich von unter 10 bis über 40 Prozent bewegen kann. Die Bezüge unterliegen nicht der Steuerpflicht in der Bundesrepublik Deutschland und sind auch von der Einkommenssteuer in den Einsatzländern befreit. Reise- und Transportkosten zu Beginn und am Ende des Einsatzes werden übernommen.

Bei der Weltbank, der Europäischen Kommission und der OECD gelten andere Gehaltsbedingungen. Beispielsweise bei der Europäischen Kommission beträgt das Monatsgehalt eines Beigeordneten Sachverständigen derzeit durchschnittlich 2.300 Euro monatlich.

6. Soziale Sicherung

Während der Einsatzdauer erfolgt

die Kranken- und Unfallversicherung im Rahmen der privaten Gruppenversicherungen der Internationalen Organisationen.

Beigeordnete Sachverständige werden nicht in den Pensionsfonds der Vereinten Nationen aufgenommen. Daher bietet das Programm für BS ersatzweise die Möglichkeit der Pflichtversicherung auf Antrag gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 10 des Angestelltenversicherungsgesetzes (AVG) bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte. Bei der Weltbank und der Europäischen Kommission besteht eine andere Regelung.

Beiträge zur bundesdeutschen Arbeitslosenversicherung können während des Einsatzes nicht entrichtet werden, da kein Arbeitsverhältnis mit einem deutschen Arbeitgeber besteht. Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen und bei Rückkehr in die Bundesrepublik Deutschland nach Beendigung des Einsatzes kann im Falle der Arbeitslosigkeit eine Überbrückungsbeihilfe vom Bundesverwaltungsamt gewährt werden.

7. Vorbereitung und Programmbetreuung

Die entsandten Nachwuchskräfte

aller Länder sind während der Dauer ihres Einsatzes Bedienstete der Internationalen Organisationen. Gleichwohl ist es Ziel, die deutschen Beigeordneten Sachverständigen auf ihren Einsatz vorzubereiten und während der Dauer ihrer Tätigkeit zu begleiten. Deshalb haben regelmäßige Arbeitskontakte zu den deutschen Institutionen (Ministerien, sonstige Fachorganisationen) im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit einen hohen Stellenwert. Genauso wichtig ist die Netzwerkbildung unter den deutschen Beigeordneten Sachverständigen. Ein regelmäßiger Rundbrief, den

das BFIO herausgibt, und Treffen in den deutschen Auslandsvertretungen bei den Internationalen Organisationen vor Ort unterstützen dieses Ziel. Die Betreuung des Programms Beigeordnete Sachverständige obliegt dem BFIO.

Nicht alle Beigeordneten Sachverständigen können nach Beendigung ihres Einsatzes unmittelbar oder mittelbar einen Anschlussvertrag von einer Internationalen Organisation erhalten. Die Stellenzahl, die Einstellungspolitik und die Personalbewegungen setzen hier Grenzen. Dennoch hat sich in den letzten dreißig Jahren gezeigt, dass das Programm Beigeordnete Sachverständige für deutsche Nachwuchsführungskräfte den ersten Schritt einer Karriere bei Internationalen Organisationen bedeuten kann. Bei der Rückorientierung nach Deutschland ist das BFIO behilflich.

8. Weiterführende Links

www.bmz.bund.de

Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Berlin/Bonn

www.auswaertiges-amt.de

Auswärtiges Amt, Berlin

www.arbeitsamt.de/zav/international/bfio

Büro Führungskräfte zu Internationalen Organisationen (BFIO), Bonn

www.ble.bund.de

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Bonn

www.europa.eu.int

von hier aus Zugriff auf die Webseite der Europäischen Kommission

www.fao.org

Food and Agriculture Organization (FAO)

www.iaea.org

International Atomic Energy Organization (IAEA)

www.icao.org

International Civil Aviation Organization (ICAO)

www.ifad.org

International Fund for Agricultural Development (IFAD)

www.ilo.org

International Labour Organization (ILO)

www.iom.int

International Organization for Migration (IOM)

www.intracen.int

International Trade Center (ITC)

www.oecd.org

Organization for Economic Cooperation and Development (OECD)

www.un.org

United Nations Secretariat (UN)

www.unaids.org

United Nations Programme on HIV/Aids (UNAIDS)

www.unccd.int

United Nations Convention to Combat Desertification (UNCCD)

www.unchs.org

United Nations Centre for Human Settlements (UNCHS)/Habitat

www.unctad.org

United Nations Conference on Trade and Development (UNCTAD)

www.undcp.org

United Nations Drug Control Programme (UNDCP)

www.undp.org

United Nations Development Programme (UNDP)

www.unep.org

United Nations Environmental Programme (UNEP)

www.unesco.org

United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO)

www.unfccc.int

United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC)

www.unfpa.org

United Nations Population Fund (UNFPA)

www.unhchr.ch

United Nations High Commissioner for Human Rights (UNHCHR)

www.unhcr.ch

United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR)

www.unicef.org

United Nations Children's Fund (UNICEF)

www.unido.org

United Nations Industrial Development Organization (UNIDO)

www.unops.org

United Nations Office for Project Services (UNOPS)

www.unrwa.org

United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees (UNRWA)

www.unv.org

United Nations Volunteers (UNV)

www.wfp.org

World Food Programme (WFP)

www.who.int

World Health Organization (WHO)

www.wipo.org

World Intellectual Property Organization (WIPO)

www.worldbank.org

Worldbank Group (IBRD/IFC/MIGA)